

Breitbandausbau gda Mostviertel Nord



breitband



Österreichische Glasfaser
Infrastruktur Gesellschaft



UNSER NETZ. UNSERE ZUKUNFT.

Informationsveranstaltung Steinakirchen am Forst,
12. April 2024



Dipl. Ing.
SCHUSTER
ZT GmbH

powered by





Woran wir glauben

- Nur Glasfaser (FTTH) löst den rasant wachsenden **Bandbreitenbedarf der Zukunft**
- Die Bedeutung der Glasfasernetze steigt enorm
- Der **ländliche Bereich** darf nicht benachteiligt werden
- Breitband-Infrastruktur gehört in **öffentliche Hand**



AGENDA

- **Wer baut?**
- **Warum Glasfaser?**
- **Das Drei-Ebenen-Modell**
- **Das Ausbaugesbiet**
- **Hausinstallation**
- **Produktangebote**
- **Nächste Schritte**
- **Fragen**



WER BAUT?

Steinakirchen am Forst als eine von 17 Mostviertler Gemeinden mit dem Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten als Rechtsträger

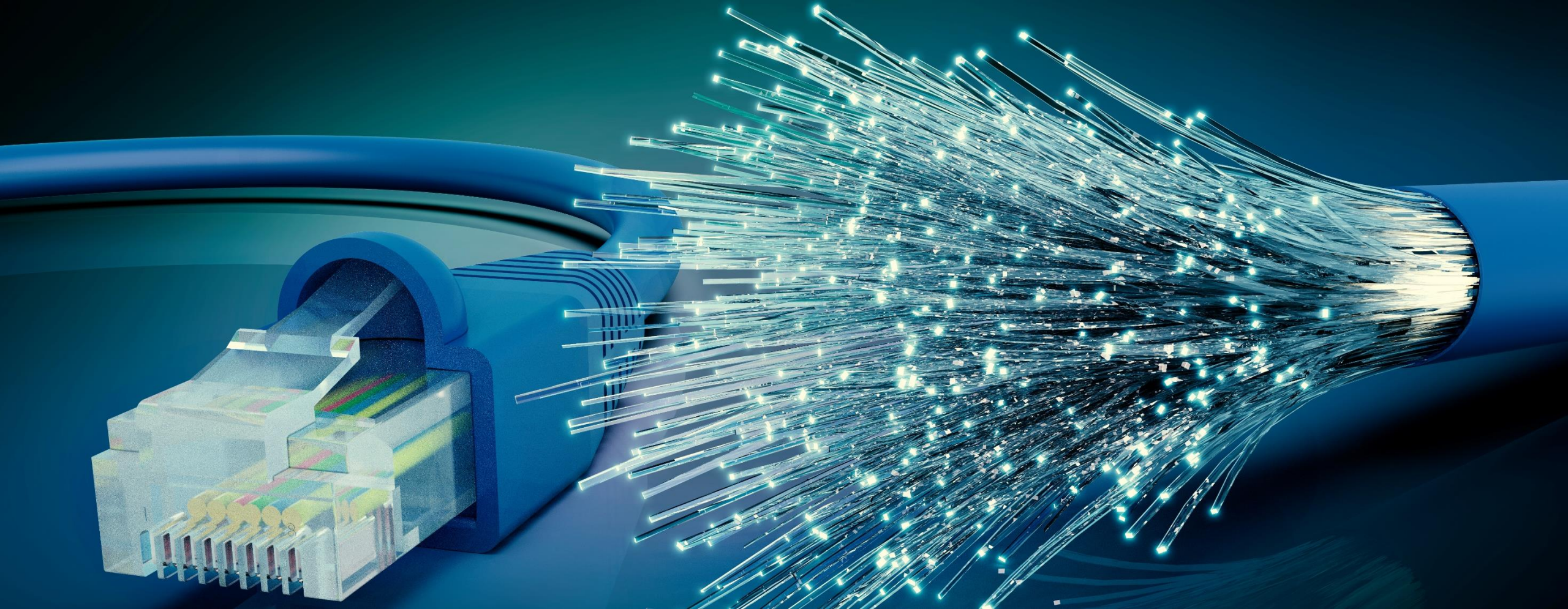




WARUM GLASFASER?

Die beinahe unendlichen Möglichkeiten
von ultraschnellem Internet





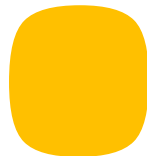
Glasfaser

... ist die Infrastruktur des 21. Jahrhunderts

1

Vorteile von Glasfaser

zukunftsicher



Der Bandbreitenbedarf steigt rasant an. Glasfasertechnologie ist bereits jetzt verfügbar und hat ausreichend Kapazitäten für die Internetdienste der Zukunft.

Populäre Irrtümer



„Mehr als 640 Kilobyte Speicher braucht kein Mensch.“

Bill Gates, 1981

„Ich denke, dass es einen Weltmarkt für vielleicht fünf Computer gibt..“

Thomas Watson, Vorsitzender von IBM, 1943



„Das Internet wird kein Massenmedium. Im Gegensatz zu Radio ist es zu kompliziert.“

Zukunftsforscher Matthias Horx, 2001

Entwicklung der Technologien



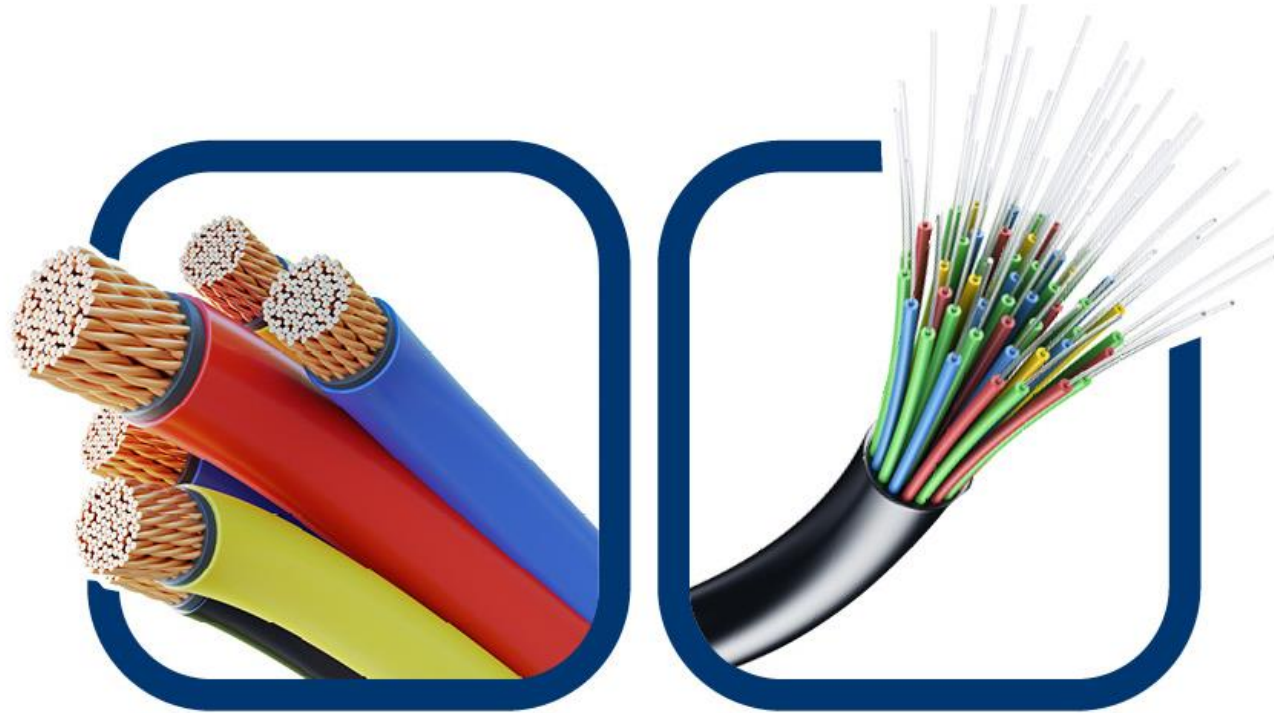
Mobilität

Entwicklung der Technologien



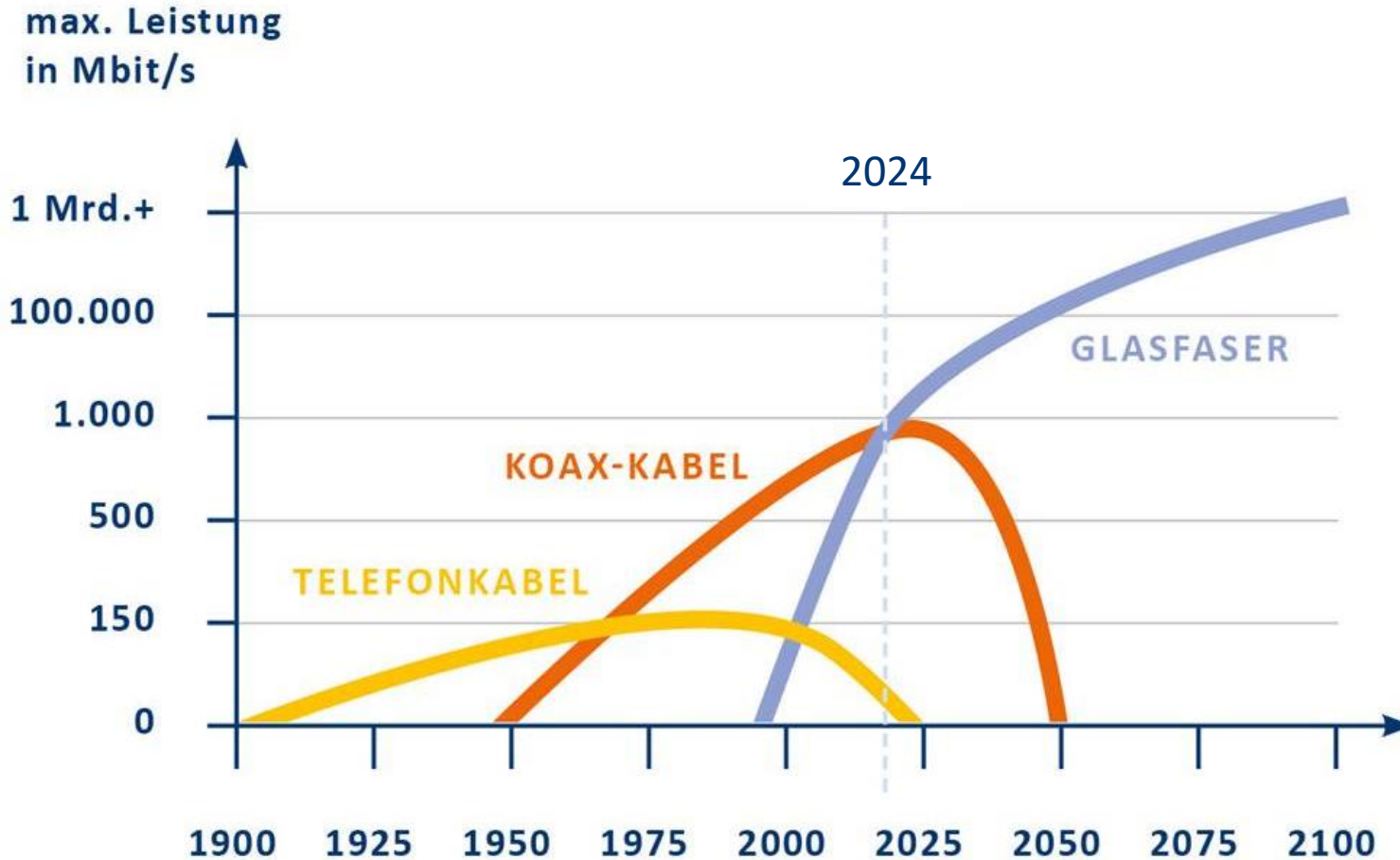
Wissen

Entwicklung der Technologien

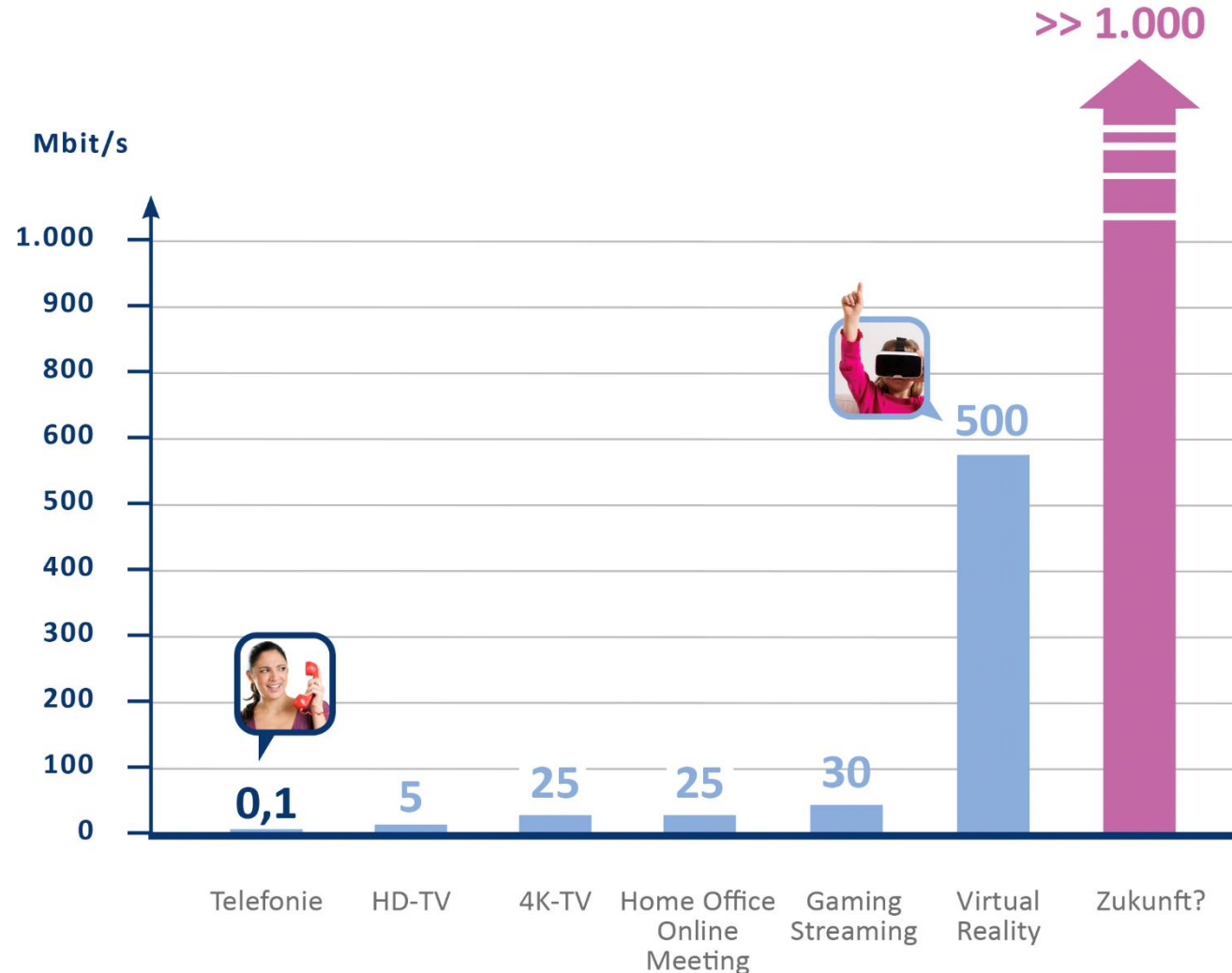


Datenübertragung

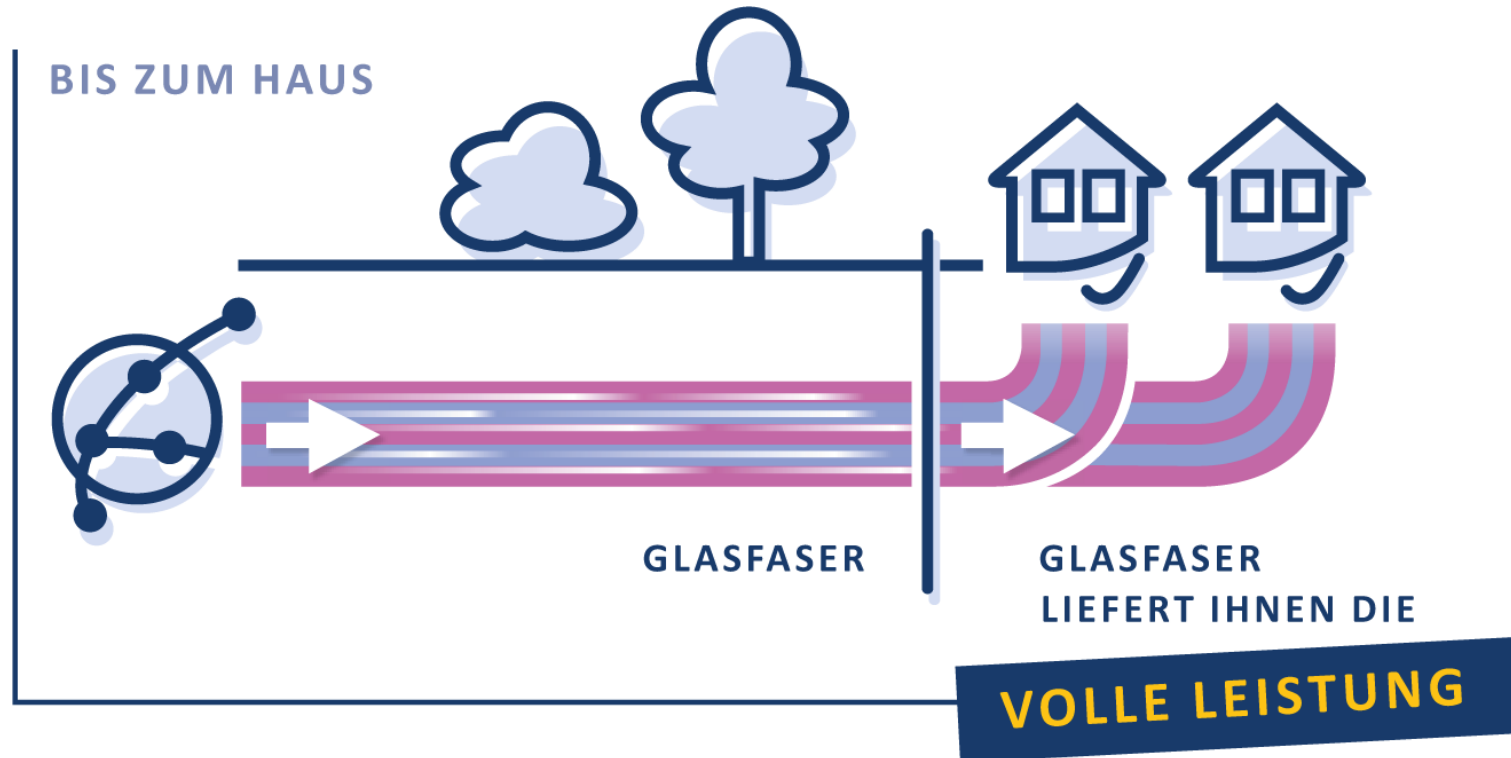
Technologien im Vergleich



Wachsender Bandbreitenbedarf



Glasfaseranbindung bis ins Haus



Ein Anschluss für Alles



1

ARBEITEN UND LERNEN

Mehrere Geräte online



2

KOMMUNIKATION UND TELEFONIE

Mit der gewohnten Festnetznummer
und über Video



3

FREIZEIT UND UNTERHALTUNG

Fotobücher, Online Games...



4

FERNSEHEN

Zahlreiche Programme, On
Demand...



5

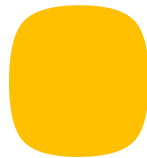
GESUNDHEIT & PFLEGE

Gesundheits-Apps, Betreuung online

2

Vorteile von Glasfaser

offen



Einmal installiert und beliebig das Paket bei einer großen Vielfalt an Internetserviceprovidern wechseln. Wie bei Strom.



DAS DREI-EBENEN-MODELL

Glasfaser für ländliche Gemeinden



Die drei Ebenen des NÖ-Modells



INTERNET



TELEFONIE



TV

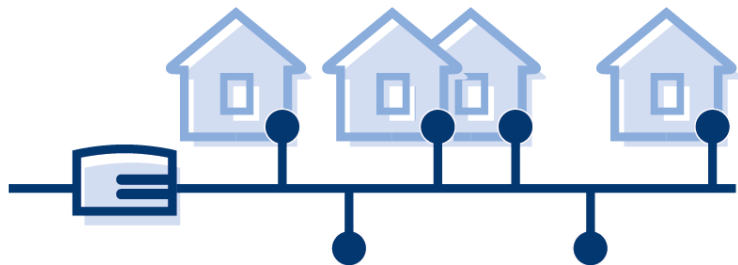
Internetdienste

Unterschiedliche Unternehmen bieten Services für Endkund:innen an



Neutraler Betrieb des Netzes

Betreiber sorgt aufbauend auf der physikalischen Infrastruktur für reibungslose Datenübertragung



GDA und Gemeinde errichten Passive Infrastruktur

Diese Infrastruktur bleibt langfristig in Hand der Gemeinden



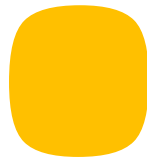
Vorteile des Drei-Ebenen-Modells

- 100% Glasfaser bis ins Haus (**FTTH**)
- **Freie Auswahl** der Internetanbieter
- Das Netz wird allen Service-Anbietern neutral zur Verfügung gestellt
- Die kritische Infrastruktur verbleibt **langfristig in Hand der Gemeinden**
- Faire Konditionen bei hoher Qualität
- **Höchste technische Standards**

3

Vorteile von Glasfaser

öffentlich



Die Infrastruktur bleibt langfristig im Eigentum der Gemeinden

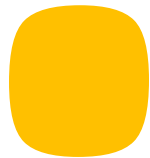
Warum bauen die Gemeinden selbst?

- Glasfaser ist die Schlüssel **Infrastruktur des 21. Jahrhunderts**
- Im ländlichen Raum ist der Ausbau für **private Anbieter oft nicht rentabel**
- **Bestehende Netze** stoßen an ihre **Kapazitätsgrenzen**
- Ausbau durch **zusätzliche Fördermittel** des Landes möglich

4

Vorteile von Glasfaser

Umsetzung



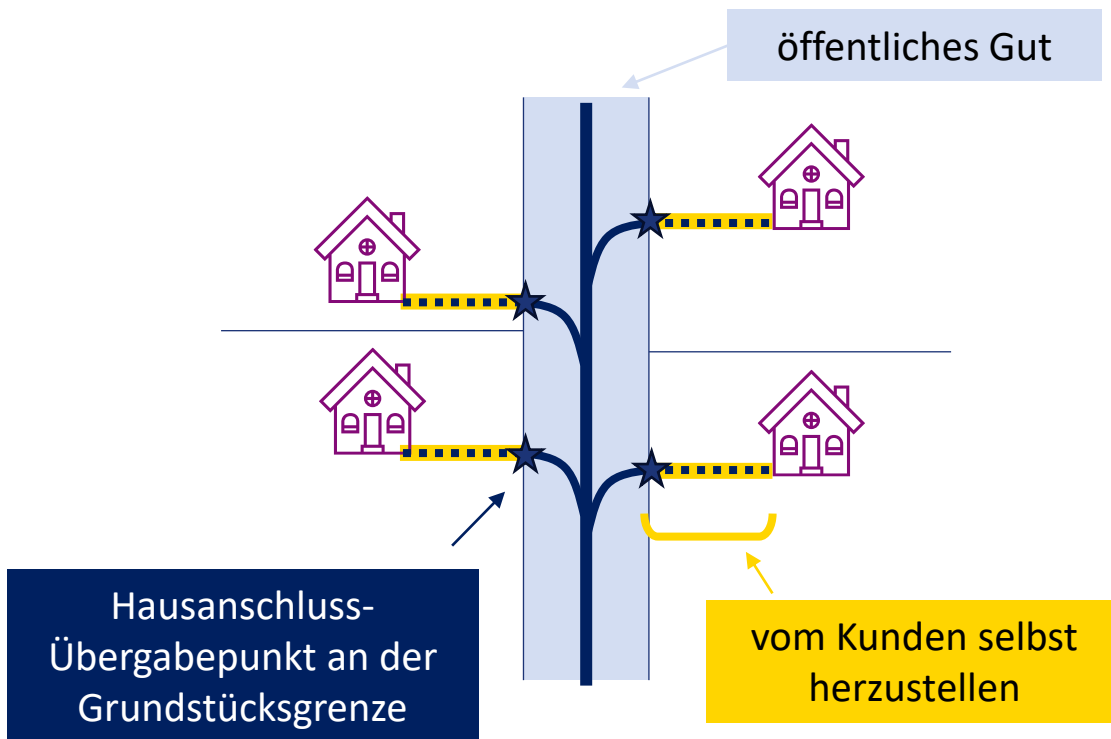
Die technische Umsetzung des Projekts erfolgt nach hohen Standards.

HAUSINSTALLATION

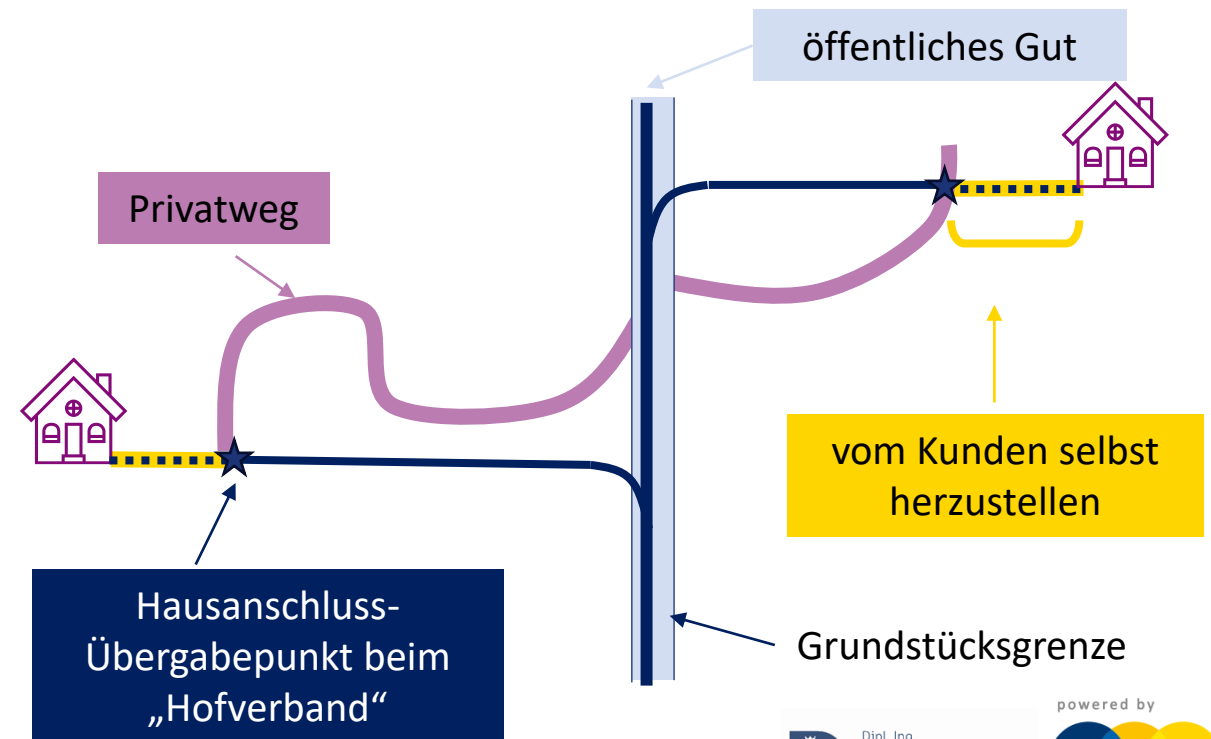


Wie weit wird gebaut?

Haus im verbauten Siedlungsbereich



Haus im ländlichen Bereich



Sie bekommen...

Schautafel am
Gemeindeamt

Im Startpaket enthalten

Bringt Montageteam mit

Vom Diensteanbieter



**Hausanschlusskasten
(HAK)**



**Optical Termination
Outlet
(OTO)**

+
30 Meter Innenkabel (an
einer Kabelrolle);
auf Wunsch auch 50 oder
90 Meter



**Optical Network
Termination (ONT)**

+
Optisches
Verbindungskabel
(Steckverbindungen)
+
Stromkabel



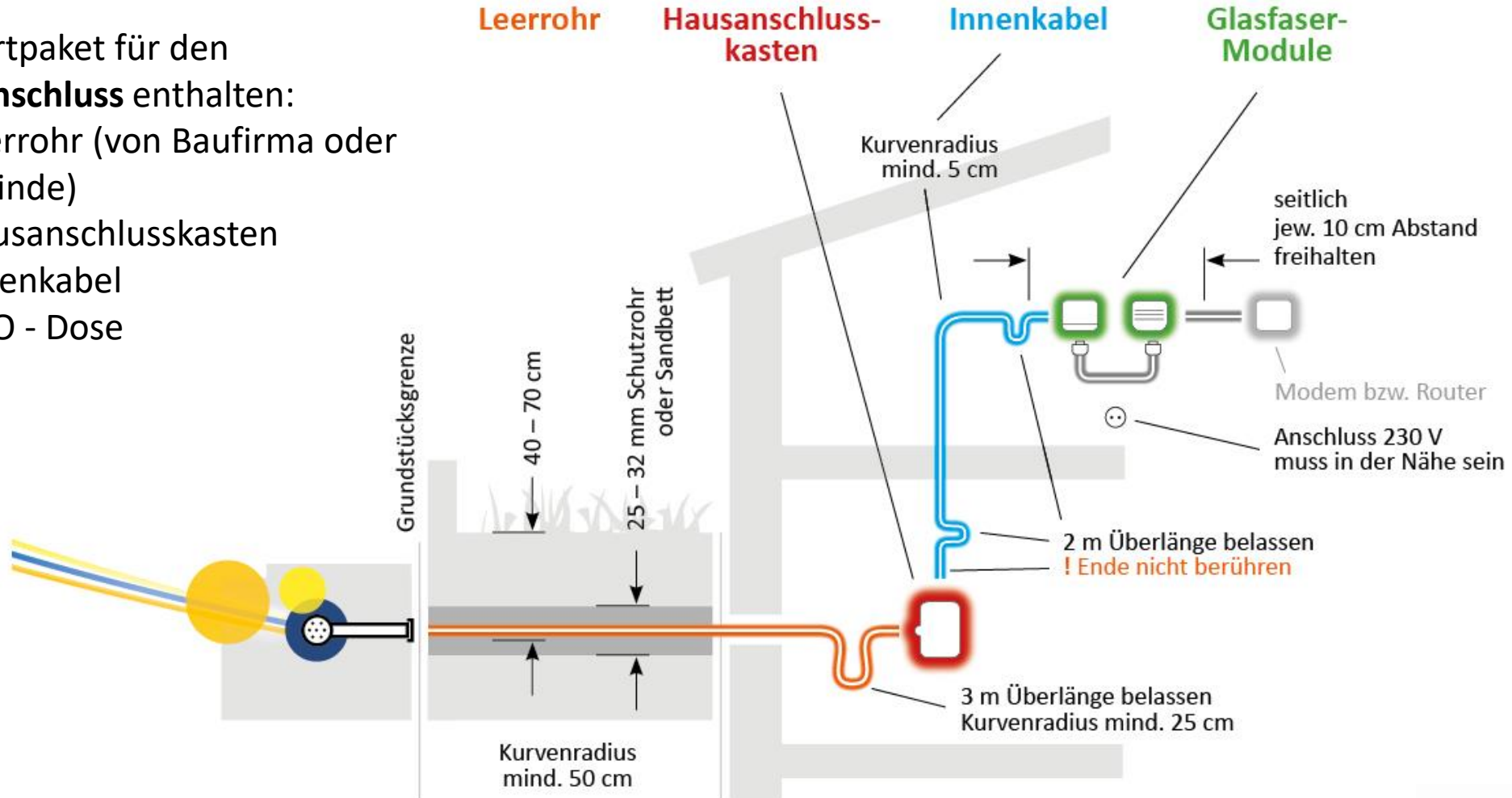
WLAN-Router

+
Netzwerkkabel
+
Stromkabel

Hausinstallation Einfachanschluss

Beim Startpaket für den **Einfachanschluss** enthalten:

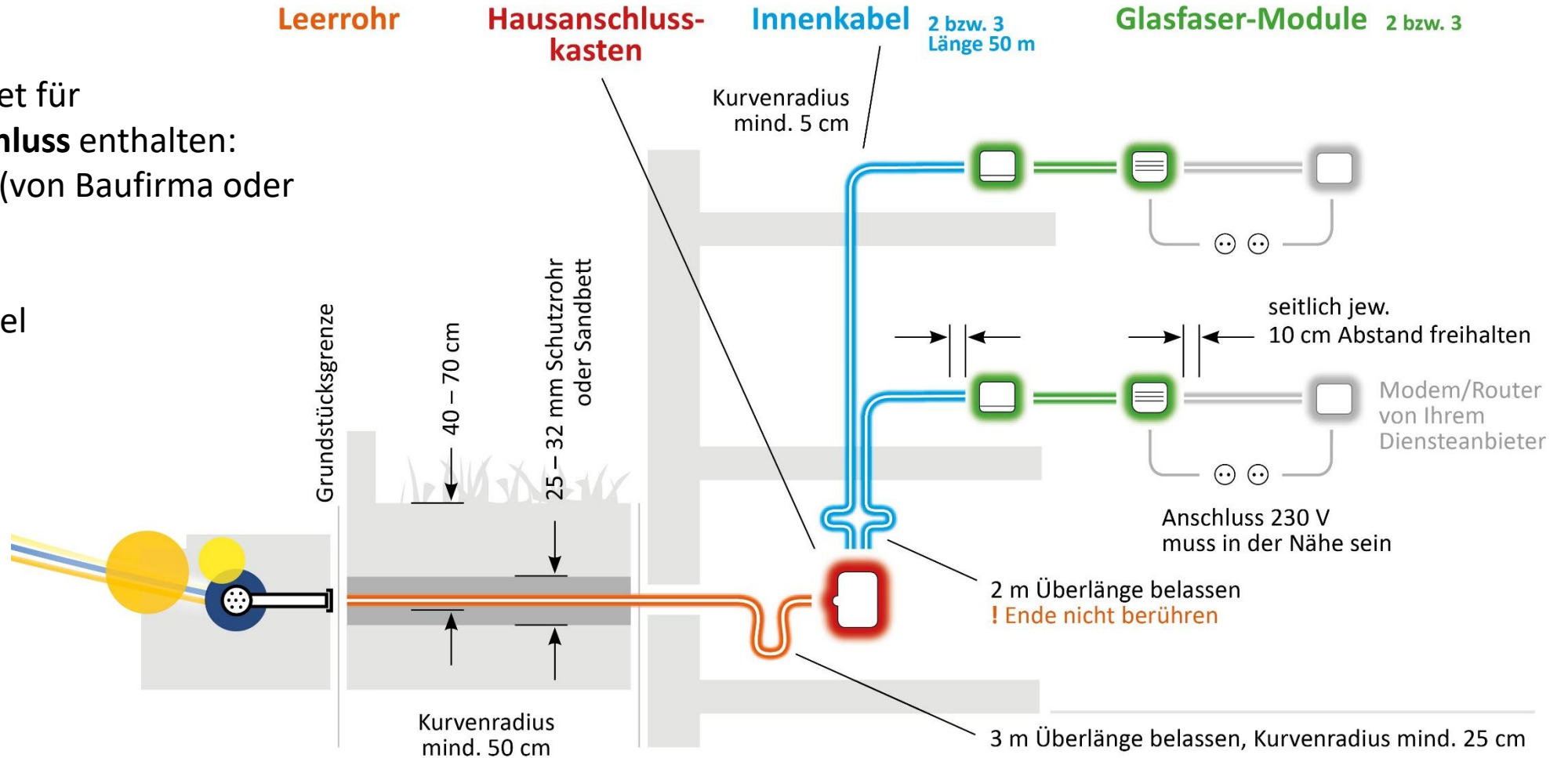
- 1x Leerrohr (von Baufirma oder Gemeinde)
- 1x Hausanschlusskasten
- 1x Innenkabel
- 1x OTO - Dose



Hausinstallation Zweifachanschluss

Beim Startpaket für **Zweifachanschluss** enthalten:

- 1 Leerrohr (von Baufirma oder Gemeinde)
- 1 HAK
- 2 Innenkabel



PRODUKTANGEBOTE

Einfach-/Mehrfachanschlüsse



Einzelanschluss



ANSCHLUSSKOSTEN
einmalig

ANTEIL BAUKOSTEN
einmalig

AKTIVIERUNGSENTGELT
einmalig,
bei ISP-Aktivierung

Variante B

**STANDARD
GLASFASERANSCHLUSS**
(ohne Internetdienst)

€ 1.200,-

0,-

€ 0 bis € 99,-

Variante A

**Nur bis
30. Juni 2024**

AKTIONSPREIS
(mit Internetdienst,
Bindung 24 Monate)

€ 300,-

0,-

€ 0 bis € 99,-

- **Nur Variante A zählt zur Quote**
- Im Preis sind das Leerrohr, das Starterset und die Endmontage inkludiert
- **Bauphasenpreis: ca. 900€**
- **Betriebsphasenpreis: ca. 1.200 €**
- Bei Bestellungen in der Betriebsphase kommen Kosten für die Montage hinzu

Mehrgenerationenhäuser

= mehrere Wohneinheiten in einem Gebäude,
die getrennte Abrechnungen möchten

Nur bis
30. Juni 2024

AKTIONSPREIS

ZWEIFACH ANSCHLUSS



Anschlusskosten
einmalig pro Gebäude
inkl. aller Anschlüsse

€ 1.800,-

Mit 1
Internet-
dienst 24
Monate

€ 400,-

Mit 2
Internet-
diensten 24
Monate

€ 200,-

DREIFACH ANSCHLUSS



Anschlusskosten
einmalig pro Gebäude
inkl. aller Anschlüsse

€ 2.400,-

€ 500,-

€ 300,-




Wie kann man bestellen?

Bestellprozess - Bestellformular

Zweifach- und Dreifach-Bestellung

Produktauswahl
umfangreicher – je 3
Varianten für Zweifach-
Dreifach-Anschluss –
bitte unbedingt eine
Auswahl ankreuzen
– sonst ungültig

Produktauswahl
(Zutreffendes ankreuzen, bitte wählen Sie nur ein Produktangebot aus)



- ZWEIFACH Glasfaser Anschluss mit zwei Internetdiensten zum Aktionspreis um EUR 200,00
Infrastruktur zum Sonderpreis mit einmaliger, 24-monatiger Bindung für zwei Nutzungseinheiten gemäß umseitiger Konditionen [Produktcode d22a].
- ZWEIFACH Glasfaser Anschluss mit einem Internetdienst zum Aktionspreis um EUR 400,00
Infrastruktur zum Sonderpreis mit einmaliger, 24-monatiger Bindung für eine Nutzungseinheit gemäß umseitiger Konditionen [Produktcode d21a].
- ZWEIFACH Glasfaser Anschluss ohne Internetdienst um EUR 1500,00
Infrastruktur für zwei Nutzungseinheiten ohne Bindung gemäß umseitiger Konditionen [Produktcode d20a].
- DREIFACH Glasfaser Anschluss mit zwei Internetdiensten zum Aktionspreis um EUR 300,00
Infrastruktur zum Sonderpreis mit einmaliger, 24-monatiger Bindung für mind. zwei Nutzungseinheiten gemäß umseitiger Konditionen [Produktcode d32a].
- DREIFACH Glasfaser Anschluss mit einem Internetdienst zum Aktionspreis um EUR 500,00
Infrastruktur zum Sonderpreis mit einmaliger, 24-monatiger Bindung für eine Nutzungseinheit gemäß umseitiger Konditionen [Produktcode d31a].
- DREIFACH Glasfaser Anschluss ohne Internetdienst um EUR 2000,00
Infrastruktur für drei Nutzungseinheiten ohne Bindung gemäß umseitiger Konditionen [Produktcode d30a].

Zur Erreichung der notwendigen Quote in Ihrer Region zählen ausschließlich Bestellungen mit Internetdiensten.

Geben Sie hier eine genaue und eindeutige Bezeichnung der anzuschließenden Nutzungseinheit(en), i.A. Tür- oder Objektnummer an. Verwenden Sie eine prägnante, ortsfeste Beschreibung, wenn es keine offizielle Adressbezeichnung gibt. (z.B. Anschluss 1 im Erdgeschoss: EG, Anschluss 2 im Obergeschoss: OG)

Tür 01	Zusatzangabe zur Nutzereinheit 01
Tür 02	Zusatzangabe zur Nutzereinheit 02
Tür 03	Zusatzangabe zur Nutzereinheit 03 - NUR bei DREIFACH

Standort-Herstelladresse
– bitte die jeweiligen
Anschlüsse bezeichnen –
z.B. Tür 1,2,3 oder EG,
OG, DG – damit
Anschlüsse getrennt
registriert werden
können!



DAS AUSBAUGEBIET





Ausbaugebiet Steinakirchen



ca. 270

private Wohneinheiten,
Firmen



5,5 Mio

Gesamt-Baukosten

=



4,9 Mio

Förderungen

+



0,6 Mio

Eigenkapital

Ziel: Mehr als 60% Bestellungen bis
30. Juni 2024



Start
2024

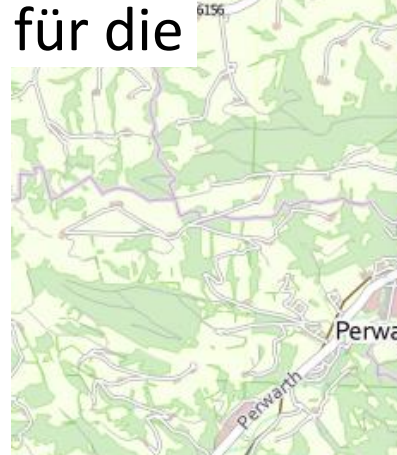
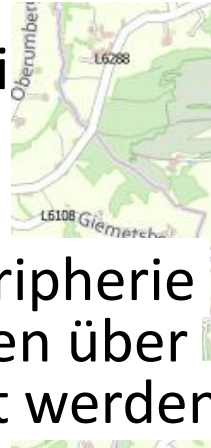


Ausbaugebiet Steinakirchen

- Projektfinanzierung nur bei effizienter Trassenführung möglich
- Weite Abschnitte in der Peripherie müssen aus Effizienzgründen über Privatgrundstücke errichtet werden
- Projekt von der Gemeinde, für die Gemeinde



Ziel: möglichst direkte Trassenführungen über Privatgrundstücke – keine Entschädigungen möglich!



ZUSTIMMUNG zur Grundbenützung/Leitungsrecht

Die Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (GDA) beabsichtigt im Gemeindegebiet die Errichtung von Glasfaserinfrastruktur zur Bereitstellung öffentlicher Kommunikationsnetze gemäß rückseitiger Skizze (bzw. gemäß Planungsunterlagen soweit verfügbar). Im Zuge dieser Baumaßnahmen ist die Führung von Leitungen und Einrichtungen auf folgendem, in Ihrem Eigentum stehendem, Grundstück/Objekt erforderlich.

Zustimmungserklärung:
Die unterfertigten Grundeigentümer erklären ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung zum gesetzlichen Leitungsrecht der GDA/deren Nachfolger, insbesondere zur Errichtung, Erhaltung von Kommunikationslinien mit Ausnahme von Antennentragemasten, zu Errichtung und Erhaltung von Leitungsstützpunkten, Vermittlungseinrichtungen und sonstigen Leitungsobjekten oder anderem Zubehör, zur Einführung, Führung und Durchleitung von Kabelleitungen sowie zu deren Erhaltung in Gebäuden, Gebäudeteilen und sonstigen Baulichkeiten, zur Errichtung und zur Erhaltung von Kleinantennen einschließlich deren Befestigungen und der erforderlichen Zuleitungen, Zugangs-, Steuerungs- und Überwachungseinrichtungen, einer erforderlichen (Foto-)Dokumentation von all dem sowie zur Ausastung (Besetzen hinderlicher Baumpflanzungen und das Fällen einzelner Bäume) sowie zur Vornahme von Durchschlägen durch Waldungen. Dies gilt auch für Betrieb, Wartung, Kontrolle, Erneuerung und Erweiterung sowie dafür erforderliche Arbeiten, sofern dies ohne dauerhaften physischen Eingriff erfolgt. Dieses Leitungsrecht gilt auch, soweit Mitbenutzung möglich wäre. Das Eigentum an allen auf Grund dieses Leitungsrechts errichteten ober- und unterirdischen Leitungen sowie Anlagen(teilen) und Erhaltungen, auch zu/in Gebäuden hat die GDA/deren Nachfolger. Die Grundstückseigentümer hat die GDA/deren Nachfolger vor eigenen Maßnahmen, bei denen Leitungen oder Anlagen(teile) beschädigt werden können, schriftlich zu informieren. Die GDA/deren Nachfolger kann dann ihre Leitungen oder Anlagen(teile) versetzen oder erforderliche und nachgewiesene Mehrkosten der Grundeigentümer übernehmen.

Rechtsgrundlage
Telekommunikationsgesetz 2021, § 52 Abs. 1

Gültigkeitsdauer, Übertragung
Diese Vereinbarung wird auf unbegrenzte Dauer geschlossen und gilt auch für alle Rechtsnachfolger der GDA oder der Grundeigentümer. Das Leitungsrecht erlischt durch Nichtausübung nicht. Die Grundeigentümer verpflichten sich, ihre Rechtsnachfolger vor Abschluss eines Verkaufs oder sonstigen Rechtsgeschäfts über den Inhalt dieser Vereinbarung nachweislich zu informieren. Die GDA kann ihr Leitungsrecht und das Eigentum an Leitungen und Anlagen(teilen) ganz oder teilweise auf Dritte übertragen, ohne dass dies Ansprüche der Grundeigentümer auslöst.

Daten zum Grundstück

Name der Gemeinde:

Nummer der Katastralgemeinde:

Einlagenzahl:

Grundstücksnummern:

Anmerkungen:
Bitte füllen Sie alle Felder in BLOCKSCHRIFT aus. Als Kontakt ist jene Person zu nennen, die stellvertretend für alle Eigentümer die Bestätigung des GDA zugestellt bekommt.

Daten für Kontaktaufnahme

Name:

Straße / Hausnummer / Stiege / Tür:

PLZ und Ort:

E-Mail Adresse und/oder Telefonnummer:

Mitgeltende Dokumente (durch GDA zu befüllen):

Stand Jänner 2024 | Leitungsrecht LR15

Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben
Mostviertelplatz 1
3362 Öhling
LG St. Pölten | UID ATU16283705

Grundstückseigentümer/-innen
Die Grundstückseigentümer erklären zudem hiermit ihren ausdrücklichen Verzicht einer Abgeltung nach TKG 2021 § 52 Abs. 2

1.*
Name (beschrift) und Name (Unterschrift) des Grundstückseigentümers oder gesetzlichen Vertreters
Datum: Ort:

2.
Name (beschrift) und Name (Unterschrift) des Grundstückseigentümers oder gesetzlichen Vertreters
Datum: Ort:

3.
Name (beschrift) und Name (Unterschrift) des Grundstückseigentümers oder gesetzlichen Vertreters
Datum: Ort:

4.
Name (beschrift) und Name (Unterschrift) des Grundstückseigentümers oder gesetzlichen Vertreters
Datum: Ort:

*) Hinweis: es sind ALLE Grundstückseigentümer einzutragen. Bei Bedarf sind diese auf einem Beiblatt zu ergänzen.

E-Mail: service@noe.g.g.at
Tel: +43 2742 30750-0
Fax: +43 2742 30750-199

gda



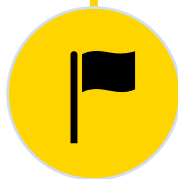
NÄCHSTE SCHRITTE



Start der Sammelphase



Baustart



Ende der Sammelphase

30.06.2024

Fertigstellung





NOCH FRAGEN?



DANKE

